

## GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2023/24 CARITAS KINDERHAUS HOLZKIRCHEN

### Elternbeitrag:

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung (insbesondere der Personalkosten) und orientiert sich an der jeweiligen Buchungszeit. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeit und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist monatlich zu bezahlen. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung. Der Elternbeitrag wird grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen. Von den Banken erhobene Gebühren für Rückbuchungen gehen zu Lasten der Eltern. Der Elternbeitrag wird in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung gewährt, sobald und solange die Geschwister in der Kita gleichzeitig angemeldet sind und die Kita gleichzeitig besuchen. Für das jüngste Geschwisterkind ist der volle Beitrag zu entrichten.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- §28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- §20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

Umbuchungen sind zweimal pro Jahr möglich. Veränderungen können für den 01. Oktober und für den 01. März vorgenommen werden. Die gewünschten Änderungen müssen zum 20.09. oder 01.02. bei der Einrichtungsleitung vorliegen. Umbuchung aus beruflichen Gründen können nach Rücksprache mit der Leitung auch unterjährig vorgenommen werden.

Die Änderung zum Oktober ist kostenlos. Für jede weitere Änderung im Vertragsverhältnis wird eine Umbuchungsgebühr erhoben.

### Zusätzliche Beiträge

- Essenspauschale:  
Der Betrag für das Mittagessen, die Getränke und die Brotzeit wird in elf monatlichen Beiträgen mit dem Beitrag zum Monatsanfang eingezogen. In der Essenspauschale ist eine Verwaltungsgebühr einberechnet.
- Spielgeld:  
Das Spielgeld wird monatlich berechnet und mit dem Beitrag eingezogen.
- Verwaltungsgebühr:  
Die Buchungsgebühr wird einmal pro Schuljahr im Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres eingezogen
- Umbuchungsgebühr:  
Falls während des laufenden Kitajahrs Umbuchungen gewünscht sind, werden die dafür anfallenden Gebühren im Folgemonat eingezogen.
- kurzfristige Höherbuchungen:  
Es ist möglich Kinder in Ausnahmefällen kurzfristig gegen Gebühr höher zubuchen. Dies bedeutet, dass an dem betreffenden Tag die Buchungszeit halbstundenweise erhöht werden kann. Zur Bestätigung der Höherbuchung und Zahlung werden wir Ihnen einen schriftlichen Nachweis zur Unterschrift vorlegen. Die Gesamtrechnungssumme wird vierteljährlich per Bankeinzug abgebucht. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig und persönlich über die einmalige höhere Buchung. Die Regelung tritt ebenso in Kraft, wenn Kinder ohne Rücksprache zu spät abgeholt werden. Zweimal im Jahr ist eine kurzfristige Höherbuchung kostenfrei möglich. (Betreuungsgutschein)

Ich habe die Gebührenordnung des Caritas Kinderhaus Holzkirchen zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten